



«Mit der Abfall-App der A-Region verpasse ich keine Abfahrten mehr. Super praktisch.»

PS: QR-Code einlesen, Abfallkalender wählen, Sammlungen aktivieren. Und schon fertig!
Neu mit persönlicher Merkliste!

Abfall-Info 2023

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Abfall-Info will Ihnen bei der Wiederverwertung und Entsorgung Ihrer Abfälle helfen. Sie informiert über Abfuhrdaten, Sammelstellen, Bezugsquellen für Säcke und Gebührenmarken, Kontaktadressen usw.

Achten Sie bitte auf folgendes:

- Bei öffentlichen Sammelstellen ist Ordnung zu halten, Missbräuche schaden allen z.B. durch erhöhte Gebühren.
- Die Bereitstellung der Kehrichtsäcke darf frühestens am Abfuhrtag erfolgen.
- Feiertagsbedingte Ausfälle werden in der gleichen Woche vor- oder nachgeholt. Verschiebedaten sind in diesem Abfuhrplan aufgeführt.

Besten Dank für die Mithilfe bei der fachgerechten Entsorgung Ihres Abfalles.

Gemeindeverwaltung Berg SG

Abfälle vermindern, Abfälle vermeiden:

Produzenten sollten möglichst nur noch unproblematische Produkte und Stoffe verwenden. Als Verbraucher sollten Sie stets auf Mehrfachverwendung von Produkten und Verpackungen achten.

Abfälle trennen, Abfälle verwerten:

Sammeln Sie wiederverwertbare Abfälle wie Papier, Glas, Küchenabfälle etc. separat, so dass diese in den Produktionsablauf zurückgeführt werden können (Recycling).

Abfälle richtig entsorgen:

Benützen Sie ausschliesslich die öffentliche Kehrichtabfuhr, die Spezialsammlungen sowie die offiziellen Sammelstellen.

Abfall-Info bitte aufbewahren bzw. gut sichtbar aufhängen, dann sind Sie immer auf dem Laufenden!

BEREITSTELLUNG VON KEHRICHTSÄCKEN UND BRENNBAREM SPERRGUT

Die korrekte Bereitstellung von Kehricht erleichtert die Abfuhr und entlastet das mit der Kehrichtabfuhr beauftragte Personal. Für Kehricht sind ausschliesslich die **Gebührensäcke der A-Region** und für Sperrgüter die **Sperrgutmarken (mit Kennzeichen «S»)** zu verwenden. Nicht richtig bereitgestellter Kehricht (z.B. in schwarzen Säcken, Futtermittelsäcken etc.) wird nicht mitgenommen bzw. geahndet. Beachten Sie auch, dass die zulässigen Maximalgewichte für Gebührensäcke und Sperrgut nicht überschritten werden. Andernfalls ist der Kehricht auf weitere Gebührensäcke zu verteilen bzw. sind zusätzliche Sperrgutbündel bereitzustellen.

Für die **Gebührensäcke der A-Region** gelten folgende Gewichtsbegrenzungen:



17 l-Säcke = 0,1 kg – 3 kg

35 l-Säcke = 0,1 kg – 5 kg

60 l-Säcke = 0,1 kg – 10 kg

110 l-Säcke = 0,1 kg – 15 kg

Brennbares Sperrgut (gebündelt) und Siloballenfolien (geschnürt), welche max. 150 cm lang und bis 30 kg schwer sind, können der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Für die Bereitstellung sind die Bündel mit der notwendigen Anzahl Sperrgutmarken zu versehen (pro 10 kg eine Marke).

Für Sperrgutmöbel gelten folgende Regelungen:

Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100x200 cm)	2 Marken
	(bis Rahmengrösse 160x200 cm)	3 Marken
	(bis Rahmengrösse 220x200 cm)	4 Marken
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100 cm)	2 Marken
	(bis Breite 160 cm)	3 Marken
	(bis Breite 220 cm)	4 Marken
Sofa, Polstergruppe	(je Sitzplatz)	2 Marken
Lehnsessel, Fauteuil		2 Marken
Schrank (zerlegt)	(je Tür)	2 Marken
Tisch	(bis Grösse 100x120 cm)	2 Marken
Stuhl, Gartenplastikstuhl...		1 Marke
Ski	(je Paar)	1 Marke

Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt folgendes:
(max. 150 cm lang / bis 30 kg)






1 Marke pro 10 kg

Das Kehrichtpersonal dankt Ihnen für die korrekte Bereitstellung von Kehricht und Sperrgut. Bitte haben Sie Verständnis, dass zu wenig frankiertes Sperrgut nicht mitgenommen wird.

Hauskehricht und Sperrgut sind **am Morgen des Abfuhrtages** gut sicht- und erreichbar bereitzustellen. Wohnen Sie in einem Einzugsgebiet eines Unterflurbehälters, so ist dieser für Ihren Gebührensack zu verwenden.

Weitere Informationen im Abfall-Info oder unter www.a-region.ch

Für Fragen wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Berg SG, Telefon 071 455 11 92.

Abfahren / Dienstleistungen													
	Hauskehricht Sperrgut	Jeden Freitagmorgen Ausnahme: Donnerstag, 06.04.2023 (anstelle Freitag 07.04.2023) Wann: Beginn der Abfuhr ab 07.00 Uhr Kehrriech erst am Abfuhrtag bereitstellen oder, wo vorhanden, öffentlicher Unterflurcontainer benutzen Was: Brennbare Abfälle aus Haushalt Büro Gewerbe und Industrie Sperrgüter (z.B. Matratzen, Möbelstücke, Teppiche usw.) bis zu einer Maximallänge von 150 cm Wie: Privathaushalte: Im offiziellen Kehrriechtsack (auch im Container) Sperrgut mit Sperrgutmarke(n) frankieren Gewerbe u. Industrie: Container mit Datenträger (gewichtabhängige Entleerung)											
		Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	Christbäume	11.											
		Wann: Beginn 07.00 Uhr Wie: Kostenlos Nur komplett abgeräumt											
	Grünabfälle	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
					5. 19.	3. 31.	14. 28.	12. 26.	9. 23.	6. 20.	4. 18.		
		Wann: Beginn 07.00 Uhr Was: Gartenabraum Hecken-, Rasen- u. Baumschnitt Stauden u. Äste (bis max. 1.50 m) Laub Wie: In offenen Behältern Stauden und Äste bündeln (ohne Draht)											
	Medikamente, Chemikalien, Gifte, Styropor, elektronische Geräte	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
				27.					16.				
		Wann: 10.00–11.00 Uhr Was: Medikamente Chemikalien Farben Lösungs- und Putzmittel Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel usw. Wie: In geschlossenen Gebinden mit Inhaltsangabe Sonderabfälle dürfen nicht der Kehrriechtabfuhr mitgegeben werden! Wo: Feuerwehrdepot Berg, Dorfstrasse 25, 9305 Berg SG											
	Papier, Karton	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
				7.			6.			5.			
		Wann: Bereitstellung bis 08.00 Uhr Was: Zeitungen Zeitschriften Bücher Prospekte Karton Wie: Papier und Karton separat bündeln Nur mit Schnurr bündeln Keine Papiertragtaschen Plásticosäcke Kartonschachteln verwenden Wo: Bereitstellungsart analog Hauskehricht											

FRANKIERUNG BRENNBARES SPERRGUT

Nur mit Sperrgutmarke (mit Kennzeichen «S»)

Zu wenig frankiertes Sperrgut wird nicht mitgenommen.

■ Sperrgut gebündelt	(max. 150 cm lang / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
■ Siloballenfolien gebündelt	(max. 150 cm Ø / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
■ Sperrgutmöbel		
Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100x200 cm)	2 Marken
	(bis Rahmengrösse 160x200 cm)	3 Marken
	(bis Rahmengrösse 220x200 cm)	4 Marken
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100 cm)	2 Marken
	(bis Breite 160 cm)	3 Marken
	(bis Breite 220 cm)	4 Marken
Sofa, Polstergruppe	(je Sitzplatz)	2 Marken
Lehnsessel, Fauteuil		2 Marken
Schrank (zerlegt)	(je Tür)	2 Marken
Tisch	(bis Grösse 100x120 cm)	2 Marken
Stuhl, Gartenplastikstuhl...		1 Marke
Ski	(je Paar)	1 Marke
Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt:	(max. 150 cm lang / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg

Sammelstellen		
	Altmittel	Was: Draht Pfannen Velos Mofas Blechfässer Stahlmöbel Röhren Elektronik Pneus usw. Wie: Holz-, Leder, Kunststoff- und Stoffteile entfernen Wo: Werkhof Wittenbach, Hofenstrasse 3, 9300 Wittenbach
	Altöl	Was: Speiseöl Motoren- und Maschinenöl Wie: Altöl trennen in: Speiseöl (aus Friteusen) Mineralische Öle (Motoren- und Maschinenöle) Wo: Werkhof Wittenbach, Hofenstrasse 3, 9300 Wittenbach
	Aluminium	Was: Alu-Pfannen Alu-Büchsen usw. Keine Suppen- und Saucenbeutel, Butterpapiere usw. Wie: Ausschliesslich Alu-Abfälle (gereinigt) Wo: Werkhof Wittenbach, Hofenstrasse 3, 9300 Wittenbach
	Batterien	Was: Gebrauchte Batterien Wie: Trennen in: Quecksilber-Batterien (Knopfzellen) Übrige Batterien Wo: Zurück an Verkaufsstellen Werkhof Wittenbach, Hofenstrasse 3, 9300 Wittenbach
	Bauschutt	Was: Gartenplatten Steine Blumentöpfe Erde Katzensand usw. Wie: Direktanlieferung Wo: Deponie Tüfentobel, St.Gallen
	Elektrische und Elektronische Geräte	Was: Büroelektronik Unterhaltungselektronik Haushaltgeräte Gartengeräte Werkzeuge Spielzeuge Sport- und Freizeitgeräte Wie: Kostenlose Entsorgung Wo: Zurück an Verkaufsstellen oder Sammelstellen unter www.swico.ch , www.sens.ch
	Leuchten und Leuchtmittel	Was: Büroelektronik Unterhaltungselektronik Haushaltgeräte Gartengeräte Werkzeuge Spielzeuge Sport- und Freizeitgeräte Wie: Kostenlose Entsorgung Wo: Zurück an Verkaufsstellen oder Sammelstellen unter www.swico.ch , www.sens.ch
	Glas	Was: Flaschen- und Einmachgläser Kein Spiegelglas, Porzellan, Steingut, Ton Keine Leuchtstoffröhren Wie: Flaschen nach Farben trennen Ohne Verschlüsse, Manschetten, Umhüllungen usw. Stark verschmutzte Flaschen ausspülen (Ketchup usw.) Wo: Zurück an Verkaufsstellen Werkhof Wittenbach, Hofenstrasse 3, 9300 Wittenbach
	Hausrat	Was: Grosse brennbare Abfälle wie: Möbel, Matratzen, Skis, Teppiche etc. Wie: Nach Angaben der Sammelorganisation frankieren Wo: In Brockenstuben abgeben siehe auch Hauskehricht, Sperrgut
	Konservendosen, Weissblech	Was: Blechbüchsen von Lebensmittelkonserven, Katzen- und Hundenahrung usw. Wie: Büchsen reinigen Papier entfernen Boden/Deckel ausschneiden Büchse flachdrücken Wo: Werkhof Wittenbach, Hofenstrasse 3, 9300 Wittenbach
	Kunststoffe (gemischt)	Was: Lebensmittelverpackungen Shampoo- und Waschmittelflaschen Becher Schalen Milch- und Kaffeeahmflaschen Getränkekarton (TetraPak) Verpackungsmaterial Keine Fleischverpackungen Einweggeschirr Gartenschläuche Spielzeuge Wie: nur mit gebührenpflichtigen Kuh-Bag einwerfen Wo: Werkhof Wittenbach, Hofenstrasse 3, 9300 Wittenbach
	PET-Flaschen	Was: Flaschen mit PET-Zeichen Wie: Flachgedrückte PET-Getränkeflaschen mit Verschluss Wo: Rückgabe bei den Lebensmittelgeschäften (blaugelbe Sammelbehälter) Werkhof Wittenbach, Hofenstrasse 3, 9300 Wittenbach
	Pneus	Was: Pneus von Autos Velos Mofas Wo: Zurück an Verkaufsstellen
	Textilien, Schuhe	Was: Alte, saubere und brauchbare Kleider und Schuhe Keine Skischuhe Wie: In Säcken sauber verpackt, Schuhe bitte paarweise zusammenknüpfen Wo: Werkhof Wittenbach, Hofenstrasse 3, 9300 Wittenbach
	Tierkörper	Was: Tierkörper tierische Abfälle Häute Felle Wie: ohne Fremdstoffe (Halsbänder, Verpackung, Plásticosäcke) Wann: Anlieferungen sind jederzeit möglich schwere Tiere nur während Anwesenheit Personal (Kranbedienung) Hinweistafeln beachten Wo: Tierkörper bis 200 kg: Tierkörpersammelstelle Ladreute, Ladreute 1, 9315 Neukirch-Egnach Auskünfte: Werkhof Egnach (071 474 77 22) Tierkörper über 200 kg: Direktanlieferung durch Tierhalter an TMF Extraktionswerk AG Bazenheid, Zwizach, 9602 Bazenheid (071 932 70 00)

ÖFFNUNGSZEITEN DER SAMMELSTELLEN:

WERKHOF WITTENACH, Hofenstrasse 3, 9300 Wittenbach

**MONTAG BIS FREITAG 07.00 - 12.00 UHR
13.00 - 19.00 UHR**

**SAMSTAG 07.00 - 12.00 UHR
AN SONN- UND FEIERTAGEN GESCHLOSSEN**

Sämtliche Abfälle und Wertstoffe nimmt auch die Firma Schnider AG Transporte Recycling, Breitschachenstrasse 57, 9032 Engelburg entgegen. www.schnider-ag.ch

**Montag bis Freitag 07.00–11.45 Uhr
13.00–17.30 Uhr**

Samstag 08.00–11.30 Uhr

FRAGEN?

DIE GEMEINDEVERWALTUNG BERG SG HILFT WEITER:

071 455 11 92



GEBÜHREN, TARIFE

GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRRICHTSÄCKE

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
17 l (0.1 kg–3 kg)	à 10 Säcke	Fr. 10.–	60 l (0.1 kg–10 kg)	à 10 Säcke	Fr. 35.–
35 l (0.1 kg–5 kg)	à 10 Säcke	Fr. 20.–	110 l (0.1 kg–15 kg)	à 5 Säcke	Fr. 30.–

GEBÜHRENPFLICHTIGE KUNSTSTOFFSÄCKE (KUH-BAG)

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
35 l	à 10 Säcke	Fr. 14.–	60 l	à 10 Säcke	Fr. 20.–

SPERRGUTMARKEN

Ausschliesslich verwendbar für Sperrgüter und Siloballenfolien (max. 150 cm lang / bis 30 kg)
Sperrgutmarke

je Stk. Fr. 4.–

CONTAINER (Industrie und Gewerbe)

Gewichtsabhängige Verrechnung	Entsorgungsgebühr:	pro kg	(exkl. MwSt)	Fr. –.28
	Entleerungsgebühr:	pro Leerung	(exkl. MwSt)	Fr. 4.–
	Rabatt:	für grössere Jahresmengen	siehe: www.a-region.ch	

GRÜNABFÄLLE

1 Bündel à Fr. 5.–
Jahrespauschale Fr. 95.–

- Bündel, 150 x 60 cm, max. 30 kg
- Holzkiste, Kartonschachtel: 150 x 60 x 60 cm, max. 30 kg
- Zaine, offener Sack, Kleincontainer: max. 30 kg

VERKAUFSTELLEN

GEBÜHRENSÄCKE, GRÜNABFUHRBÄNDEL, GRÜNABFUHR JAHRESGEBÜHR, KUNSTSTOFFSÄCKE, SPERRGUTMARKEN

■ Gemeindeverwaltung Berg SG

Sperrgutmarken und Grünabfuhrbündel können auch per Mail an info@bergsg.ch oder telefonisch unter: 071 455 11 92 bestellt werden. So werden die Marken oder Bündel mit Rechnung A-Post versendet.

WOHIN MIT DEN ABFÄLLEN?

Problematische Abfälle wenn immer möglich zurück zum Bezugsort. Der Rest wird zu Hause getrennt gesammelt und dann so umweltgerecht wie möglich entsorgt. Es gibt drei Kategorien von Abfällen, die drei verschiedenen Entsorgungswegen entsprechen:

ABFALLKATEGORIE

HAUSKEHRICHT, SPERRGUT

Hauskehricht und Abfälle aus Büro, Gewerbe und Industrie. Also alles, was in den Kehrichtsack gehört; sowie Sperrgut.

ENTSORGUNGSWEG

Ordentliche Abfahren von Kehricht und Sperrgut

WIEDERVERWERTBARE ABFÄLLE

Wiederverwertbare Abfälle, z.B. Papier, Glas, Aluminium, Öl, Weissblech und organische Abfälle aus Haus und Garten, also Wertstoffe, die dem Recycling zugeführt werden können.

Sammelstellen und Sonderabfahren. Für organisches Material empfiehlt es sich, einen eigenen Komposthaufen anzulegen.

GIFTIGE ABFÄLLE

Giftige Abfälle, sogenannte Sonderabfälle, z.B. Chemikalien, Lösungsmittel, Medikamente.

Kleinere Mengen: Sondermüllsammlung
Grössere Mengen: KHK, Rechenwaldstr. 30, St. Gallen

ABFALLTRENnung IM HAUSHALT

Richten Sie zu Hause Ihre eigene Sammelstelle ein: Behälter dazu gibt es in vielen Ausführungen und Preislagen. Sie können aber ebensogut improvisieren mit Kartons, Tragtaschen, alten Eimern usw. Sie werden sehen: Es ist gar nicht schwer und man gewöhnt sich daran!

ENTSORGUNGSFACHMÄRKTE

Anlieferung von jeglichen Abfällen und Wertstoffen

Schnider AG, Recycling, Engelburg
(Öffnungszeiten und Preise auf www.schnider-ag.ch)



AUSKÜNFTE, BERATUNG

Anfragen, Tipps und Reklamationen bitte an:

Gemeindeverwaltung Berg SG, Dorfstrasse 17, 9305 Berg SG
Telefon: 071 455 11 92, info@bergsg.ch oder unter www.a-region.ch

